

Redebeitrag von Kultusminister Bernd Busemann anlässlich der Verabschiedung des Gesetzes zur Verbesserung von Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten am 25. Juni 2003

Anrede,

Mit der heutigen Verabschiedung des Gesetzes zur Verbesserung von Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten schreiben wir hier in Niedersachsen Bildungsgeschichte!

Am 14. Juni 1973 begann mit dem Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften die Einführung der Orientierungsstufe. Heute, fast auf den Tag genau 30 Jahre später, wird diese immer umstrittene Schulform wieder abgeschafft. Sie hat – mal ehrlich - nie vollständige Rückendeckung durch die Landespolitik erhalten. Als die neu ins Amt gekommene CDU/FDP-Regierung im Jahre 1978 das Gesetz über den Abschluss der Einführung der Orientierungsstufe verabschiedete, hat es dazu von Seiten der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen keinen Redebeitrag gegeben. Dies ist bezeichnend für die begrenzte Akzeptanz und den Kompromisscharakter dieser umstrittenen Schulform, auch wenn nach außen von „großem Schulkonsens“ geredet wurde. Die Orientierungsstufe, das wissen wir alle, hat die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt, da sie leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler nicht hinreichend fördern und leistungsschwächere nicht fördern konnte. Als zweijährige Durchgangsstation, oft verbunden mit einem zusätzlichen Schulortwechsel, konnte sie den erzieherischen Bedürfnissen von Kindern in diesem schwierigen Alter nicht gerecht werden. Das von der SPD-Vorgängerregierung eingeholte Gutachten des Deutschen Instituts für Pädagogische Forschung bestätigt diese Schwächen eindrucksvoll und nachdrücklich. Hand aufs Herz: Ich glaube niemand auch in diesem hohen Hause trauert dieser Schulform wirklich nach!

Es ist ein historischer Moment auch deshalb, weil wir die umfassendste Schulstrukturreform in der Geschichte des Landes Niedersachsen seit fast 50 Jahren beschließen und umsetzen werden. Am 14. September 1954 wurde das erste einheitliche Schulgesetz, das Gesetz über das öffentliche Schulwesen in Niedersachsen, vom Landtag verabschiedet. Mit dem vorliegenden Änderungsgesetz des Jahres 2003 schreiben wir hier erstmalig seit Geltung des einheitlichen niedersächsischen Schulrechts eine Schulzeitverkürzung verbindlich fest – Bildungsgeschichte also auch hier!

Die Abschaffung der Orientierungsstufe und das Abitur nach 12 Schuljahren sind die wesentlichen schulstrukturellen Weichenstellungen, die wir vornehmen. Es ist nicht so, dass die SPD-Vorgängerregierung den dringenden Handlungsbedarf nicht erkannt hätte: Herr Gabriel

war angetreten, diese Strukturschwächen des niedersächsischen Schulwesens zu beseitigen und damit der CDU-Opposition den bildungspolitischen Wind aus den Segeln zu nehmen. Wir alle wissen, dass er damit gescheitert ist, weil in einem quälenden Diskussionsprozess über unzählige Vorhaben und Ideenskizzen hinweg letztlich die eigene Partei nicht mitgezogen hat. Den politischen Irrweg der Förderstufe, die Umetikettierung und Verschlimmbesserung eines niedersächsischen Sonderweges, hat hier in Niedersachsen niemand mittragen wollen: kein Verband, keine Organisation, kein Schulträger! Die „Süddeutsche Zeitung“ hat es soeben in ihrer Ausgabe vom 10. Juni auf den Punkt gebracht, wenn sie bilanzierend feststellt: „In der Schulpolitik wiederum hat die SPD Sendepause, weil ihr Modell – die Schaffung einer neuen Förderstufe – bei den Leuten nicht ankam: Es war viel zu kompliziert und mehr ein Kompromiss um des lieben Friedens in der Partei Willen als eine Lösung, die sich nur an den Interessen der Schüler orientiert hätte.“ So ist es, meine Damen und Herren von der SPD! Sie sollten sich dringend von den Konzepten und Beratern von gestern verabschieden und schnellstens umsteuern, wenn Sie in der bildungspolitischen Diskussion wieder Tritt fassen wollen! Herr Jüttner hat ja gerade eben beim SPD-Bezirksparteitag in Hannover betont, dass es nichts nütze, in der Schulpolitik nur die alten Konzepte wieder hervor zu holen. Richtig! Faktisch steht die SPD seit dem 2. 2. konzeptlos und handlungsunfähig da. Es ist Zeit für ein Umdenken auch auf der linken Seite des Hauses! Auch für 68-er-Ideen gibt es Mottenkisten!

Die Ausgangslage für die unverzichtbar notwendige Schulreform, die die Fraktionen von CDU und FDP mit der Landesregierung jetzt angegangen sind, war nichts anderes als dramatisch:

- Ein katastrophales Abschneiden beim PISA-Ländervergleich mit einem Abstiegsplatz unseres Bundeslandes!
- Eine unzureichende und mangelhafte Unterrichtsversorgung mit rund 10 % weniger Unterrichtsstunden als zu Zeiten der letzten CDU-Landesregierung und mit fast 20 % mehr Schülerinnen und Schüler pro Lehrkraft!
- Eine unsolide Finanzierung der Schul- und Bildungspolitik, die der Landesrechnungshof gerade eben noch einmal angeprangert hat!
- Ein Bildungskonzept, das auf die Einheitsschule zielte, auf den kurz geschorenen Einheitsrasen statt auf die bunte Blumenwiese, und Beliebigkeit in den Lerninhalten an die Stelle von Verbindlichkeit gesetzt hatte!
- Ein dauerhaftes Hinausschieben der Schulstrukturfrage, ein ewiges Zögern und Zaudern ohne durchgreifende Konsequenzen!
- Ein dramatisch schlechtes Verhältnis zu unseren Lehrerinnen und Lehrern und ihren Verbänden und Organisationen!

Kurzum: Die schulische Bildung der jungen Generation, der wichtigste Standortfaktor unseres Landes, war nachhaltig gefährdet. Diese Fehlleistungen und Fehlentscheidungen der SPD-Vorgängerregierung haben die Wahlentscheidung unserer Bürgerinnen und Bürger nachweislich in erheblichem Maße beeinflusst. Die neue Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP haben die Verantwortung übertragen bekommen und umgehend die Weichen für einen Wechsel im zentralen Feld der Schul- und Bildungspolitik gestellt.

Und die Bevölkerung stärkt uns dabei weiterhin den Rücken: Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten EMNID-Umfrage hat sich der Vorsprung in Sachen „Verbesserung der Schulsituation“ sogar noch vergrößert: 48 % unserer Bürgerinnen und Bürger setzen auf die Problemlösungskompetenz der CDU, nur 36 % noch auf die der SPD in ihrem alten Kernfeld. EMNID urteilt, ich zitiere: „Bei der Schulpolitik...wird die Politik der Landesregierung merklich besser beurteilt, als die der Vorgängerregierung: In diesem landespolitisch wichtigen Feld gelingt es der Union offensichtlich, sich zu profilieren.“ Dieses Gesetz, welches wir heute verabschieden werden, wird also getragen von einer breiten Zustimmung der Bevölkerung über Parteigrenzen hinweg, meine Damen und Herren! Es ist aber auch – und das halte ich für besonders wichtig – von den Wählerinnen und Wählern politisch legitimiert. Was wir vor der Wahl versprochen haben, das haben wir danach auch punktgenau umgesetzt! Jeder Wähler in unserem Bundesland wusste, woran er bildungspolitisch mit CDU und FDP war und welche Konsequenzen daraus folgen. Wir haben überzeugt mit unseren unmissverständlichen Aussagen, mit unserem konsequenten Kurs gerade auch in der Schul- und Bildungspolitik. Dem Schlingerkurs der SPD hat dagegen niemand in diesem Lande etwas abgewinnen können!

Wer behauptet, wir kehren mit diesem Gesetz zum gegliederten Schulwesen zurück, der hat unser niedersächsisches Schul- und Bildungswesen tagespolitisch und auch historisch überhaupt nicht verstanden. Wir haben in Niedersachsen bereits ein gegliedertes Schulwesen, dem selbst die SPD-Opposition in einer ihrer ersten Anfragen eine besonders hohe Durchlässigkeit bescheinigt. Mit diesem Gesetz bauen wir das bewährte gegliederte Schulwesen aus. Wir stärken und fördern es bewusst und nachdrücklich. Wir orientieren uns dabei an den PISA-Siegerländern, denn – auch das Kopf-in-den-Sand-stecken verhindert dies nicht – die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen sind nachweislich bildungspolitisch die führenden Bundesländer mit den eindeutig besten Ergebnissen! Diese Erfolge beinhalten gute schulische Leistungen, aber auch eine hohe soziale Integration, wie sie nachweislich in Baden-Württemberg und Bayern vorbildlich geleistet wird. Meine Damen und Herren von SPD und Grünen, hören Sie doch einfach einmal an, was Herr Gabriel gerade in der

Braunschweiger Zeitung vom 29. April erklärt hat. Ich zitiere: „Es muss einen auch nachdenklich stimmen, dass Baden-Württemberg mit dreigliedrigem Schulsystem im Leistungsvergleich die besten Ergebnisse und zugleich die geringste soziale Selektivität in Deutschland hat.“ Wo er Recht hat, hat er Recht. Einsicht ist gefragt – nicht Klassenkampf!

Wir können und müssen von anderen Ländern lernen, aber wir dürfen nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, wenn es um höchst unterschiedliche Bildungssysteme mit unterschiedlichsten Voraussetzungen geht. So verfügt Finnland, extrem dünn besiedelt mit einem zu vernachlässigenden Ausländeranteil, über ein höchst binnendifferenziertes Schulsystem und eine rigorose Hochschulzulassung. Japanische oder südkoreanische Verhältnisse – immerhin auch PISA-Siegerländer – für Niedersachsen hat im Übrigen auch in dieser schul- und bildungspolitischen Debatte niemand gefordert!

Keiner hat in dieser Diskussion die wissenschaftliche Weisheit für sich gepachtet. Wir alle sollten uns zu Herzen nehmen, was uns Professor Baumert und andere leitende Mitarbeiter des Max-Planck-Institutes für Bildungsforschung in einem Leserbrief der „Welt“ vom 2. April 2003 ins Stammbuch geschrieben haben: „Die Gestaltung der Schulstruktur ist bis heute in erster Linie eine Frage der Tradition und der politischen Präferenz. Sie ist nicht allein mit dem Hinweis auf wissenschaftliche Ergebnisse entscheidbar – weder in die eine noch in die andere Richtung.“ Auch das gehört zur Ehrlichkeit in der Politik, meine Damen und Herren!

Wir sehen den Reformbedarf in unserem Schulwesen und wir handeln danach: Wir setzen auf ein modernisiertes und zukunftsfähiges gegliedertes Schulwesen, dessen Reformnotwendigkeit, aber gerade auch Reformfähigkeit wir nachdrücklich sehen. Wir treffen mit dieser Gesetzesentscheidung notwendige und unverzichtbare Richtungsentscheidungen zum Wohle der jungen Generation in unserem Bundesland. Wir haben durch die Anhörung und durch die öffentliche Diskussion zusätzliche Erkenntnisse gewonnen und viele Verbesserungsvorschläge aufgenommen, sodass wir heute ein in jeglicher Hinsicht optimiertes Gesetz verabschieden können. Dies wird auch landesweit so gesehen, wenn sie die Landespresse aufmerksam verfolgt haben!

Zu den Inhalten im einzelnen:

- Wir setzen auf ein bildungspolitisches Gesamtkonzept, welches auch vorschulische Bildung und Erziehung einbezieht und fördert. Dies wird dadurch deutlich, dass wir die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindergarten gesetzlich nachdrücklich verankern. Den Aufgabenbereich der Kindertagesstätten haben wir, wie vor der Wahl

versprochen, umgehend wieder in das Kultusministerium verlagert, um auch hier handlungsfähig und schlagkräftig zu sein.

- Die Grundschule wollen wir als Bildungsfundament nachhaltig stärken, mit neuen Inhalten und erweiterter Verantwortung. Der Erlass über die Schullaufbahneempfehlung geht demnächst in die Anhörung, ein umfassender neuer Grundschülerlass folgt zum Schuljahresbeginn 2004.
- Die Bildungsaufträge der weiterführenden Schulen werden durch die vorgesehene Gesetzesänderung neu formuliert. Wir dokumentieren damit eine stärkere Profilierung der einzelnen Schulformen und stärken ihre Leistungsfähigkeit. In den bald folgenden Grundsatzergänzungen über die Arbeit an den einzelnen Schulformen wird diese Profilierung ihre besondere Ausprägung erfahren. Dies bedeutet nicht, dass eine pädagogische Zusammenarbeit zwischen den Schulformen unerwünscht sei. Im Gegenteil: Das Gesetz lässt eine organisatorische und pädagogische Zusammenarbeit ausdrücklich zu, wenn es etwa um zusammengefasste Hauptschulen und Realschulen geht.
- Wir stärken nachdrücklich die Schulformen des gegliederten Schulwesens: Die Hauptschule, die als Restschule diffamiert und abgeschoben worden war, die Realschule im Realschulland Niedersachsen, die von der SPD als selbstständige Schulform nicht mehr vorgesehen war, und das Gymnasium, dem jegliche Entwicklungschance fehlte!
- Neben den Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien wird es keine weiteren Gesamtschulen geben. Angesichts des prognostizierten Rückgangs der Schülerzahlen ginge die Einführung weiterer Gesamtschulen notwendigerweise zu Lasten bestehender anderer Schulen. Wir haben uns bewusst dafür entschieden, der weit überwiegenden Elternschaft den Vorrang zu geben, die auch in Zukunft die Möglichkeit haben will, ihre Kinder Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien in erreichbarer Entfernung besuchen zu lassen.
- Wir haben uns aber auch hier bewegt: Bestehende Gesamtschulen können ihre Arbeit fortsetzen. Ich hatte angekündigt, dass ich diesen eine faire Chance geben werde, sich dem Wettbewerb der Schulen zu stellen. Der Gesetzentwurf stellt die Weichen dafür, dass den Gesamtschulen auch künftig ihre Arbeitsgrundlagen gesichert bleiben. Ihnen sollen im Rahmen der örtlichen Bedingungen notwendige und sinnvolle pädagogische und organisatorische Weiterentwicklungen ermöglicht werden. An

Integrierten Gesamtschulen und an nach Schuljahrgängen organisierten Kooperativen Gesamtschulen wird grundsätzlich das Abitur nach 13 Schuljahren erworben. Für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler dieser Schulformen werden wir den Schulen aber die Möglichkeit einräumen, durch besondere pädagogische Angebote eine individuelle Schulzeitverkürzung anzubieten. Für nach Schulformen gegliederte Kooperative Gesamtschulen gilt das Abitur nach 12 Schuljahren.

- Ich bin froh und dankbar darüber, dass wir mit dem Abitur nach 12 Schuljahren an Gymnasien und an Gesamtschulen eine überfällige Entscheidung treffen, die von sieben anderen Bundesländern schon konsequent umgesetzt wurde und zum Standard in allen Bundesländern werden wird. Mit der Verkürzung der gymnasialen Schulzeit wird wertvolle Lebens- und Lernzeit gewonnen, aber auch ein Jahr im Berufsleben und damit mehr Beitragssicherheit und Beitragsgerechtigkeit in unseren sozialen Sicherungssystemen. Das Abitur nach 12 Schuljahren reicht so über die schulpolitische Grundsatzentscheidung weit hinaus und ist auch gesellschaftspolitisch richtungsweisend!
- Wir werden die gymnasiale Oberstufe reformieren und die Wettbewerbschancen der niedersächsischen Abiturientinnen und Abiturienten weiter verbessern. Fächerübergreifendes, vernetztes und selbstständiges Denken und Lernen wird durch persönliche Schwerpunktsetzung der Schülerinnen und Schüler gefördert, Beliebigkeit dagegen zu Gunsten einer soliden Allgemeinbildung und unverzichtbarer Bildungsinhalte zurückgefahren.
- Wir kommen dem Bedarf nach mehr gymnasialen Angeboten nach. Die Lösung dafür kann nicht Kooperative Gesamtschule heißen. Wir alle wissen: Hinter dem Wunsch nach einer Kooperativen Gesamtschule steht nicht der Wunsch nach einer Gesamtschule, sondern nach einem Gymnasium vor Ort! Dem wollen wir neben dem traditionellen Gymnasium durch die Möglichkeit Rechnung tragen, Gymnasien ohne Oberstufe oder aber Außenstellen von bestehenden Gymnasien verstärkt anzubieten. Mit Errichtung einer Außenstelle kann gerade im gymnasialen Bereich auf die Entwicklung der Schülerzahlen im Einzugsbereich flexibel reagiert werden. Für die Errichtung eines Gymnasiums ohne Oberstufe müssen folgende grundlegende Voraussetzungen erfüllt sein: Die Frage der Schulträgerschaft und damit der kommunalen Finanzierung muss geklärt sein. Die notwendige Unterrichtsversorgung muss gewährleistet werden können. Den Qualitätsansprüchen des gymnasialen Bildungsganges muss umfassend Rechnung getragen werden. Und nicht zuletzt: Das bestehende, insbesondere gymnasiale Schulangebot darf nicht gefährdet werden!

Wir lassen den Schulträgern also auch in diesem Bereich größtmögliche Handlungsfreiheit. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, ihr Übergangsverhalten, Wanderung und Zuzug sind berechenbar. Wichtig ist, dass bei allen künftigen Entscheidungen die mittelfristig deutlich zurückgehenden Schülerzahlen berücksichtigt werden, um Fehlplanungen zu vermeiden!

- Wir ermöglichen mit diesem Gesetzentwurf ausdrücklich weitere Ganztagsangebote an unseren Schulen. Die Freiwilligkeit des Ganztagsangebotes und die Unterstützung der Familien, der Respekt vor dem elterlichen Erziehungsrecht stehen dabei eindeutig im Vordergrund. In einem geänderten Ganztagerlass werden wir deshalb offenen Modellen den Vorzug geben, gebundene Modelle aber auf Wunsch der Eltern ermöglichen. Für die viel diskutierte Verteilung der Mittel der Bundesregierung für den Ausbau des Ganztagsangebotes werde ich demnächst Förderrichtlinien vorlegen. Dabei werde ich dafür sorgen, dass im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten größtmögliche Flexibilität hergestellt wird.
- Wir stärken Schulleiterinnen und Schulleiter mit der Aufgabe, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an ihrer Schule zu betreiben. Schulleiterinnen und Schulleiter sind verantwortlich für das, was an der Schule geschieht. Wir müssen sie deshalb auch dabei unterstützen, dieser Verantwortung gerecht werden zu können. Sie müssen nicht nur Weisungen erteilen, sondern auch Lehrkräfte besuchen und beraten sowie Zeugniskonferenzen leiten können.
- Wir stärken mit diesem Gesetzentwurf nachdrücklich den freien Elternwillen. Erstmalig wird im Schulgesetz der Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Erziehungsberechtigten ausdrücklich ein hoher Stellenwert beigemessen. Deshalb ist auch die Beratungspflicht im Gesetzentwurf aufgenommen worden, und zwar generell, nicht nur im Zusammenhang mit der Grundschulempfehlung. Wir halten fest – im Gegensatz übrigens zu Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen, die allein auf Grundschulnoten setzen - : Nach der Empfehlung der Grundschule treffen die Erziehungsberechtigten die Wahl der für das Kind geeigneten Schulform in eigener Verantwortung! Wenn aber Elternentscheidungen zu einer Überforderung der Kinder durch falsche Schulformwahl führen, müssen Kinder vor Scheitern, folgender Lernunlust oder gar völligem Schulversagen geschützt werden. Wir haben aus der Anhörung im Kultusausschuss aufgenommen, dass angesichts der pädagogischen und entwicklungs-spezifischen Herausforderungen gerade des 5. und 6. Schuljahrgangs eine mögliche Korrektur der Elternentscheidung erst nach Klasse 6 erfolgen soll. Ich will auch in

diesem Zusammenhang noch einmal wiederholen: Die Überweisung an eine andere Schulform ist kein Automatismus, ich werde keine 08/15-Verfahren dulden! Von den Lehrerinnen und Lehrern muss in jedem Einzelfall geprüft werden, welche Lösung für das Kind die beste ist.

- Neben der Freiheit des Elternwillens ist die Durchlässigkeit des Schulwesens in dieser Schulreform von zentraler Bedeutung. Ich begrüße es deshalb ausdrücklich, dass erstmals das Prinzip der Durchlässigkeit durch die Gesetzesänderung im Schulgesetz festgeschrieben wird. Den Rechtsanspruch auf Wechsel der Schulform bei entsprechenden guten schulischen Leistungen werden wir durch eine dem Kultusausschuss bereits vorliegende Verordnung umsetzen. Diese wird wie andere Verordnungsentwürfe unmittelbar nach Verabschiedung der Veränderungsnovelle bereits in Kürze in die Anhörung gegeben.
- Wir haben lange und offen darüber diskutiert, wie wir mit denjenigen Schülerinnen und Schülern umgehen sollen, die in wenigen Wochen letztmalig in die Orientierungsstufe eintreten. Wir haben uns für einen klaren Schnitt entschieden: Das Aus für die Orientierungsstufe erfolgt einheitlich zum Schuljahresbeginn im August 2004. Deshalb bleiben diese Schülerinnen und Schüler nur noch ein Jahr auf der Orientierungsstufe, um dann auf der Grundlage einer Empfehlung in die weiterführenden Schulformen zu wechseln. Um Chancengleichheit zu gewährleisten, wird auch diesen Schülerinnen und Schülern generell das Abitur nach 12 Schuljahren ermöglicht!
- Wir haben uns für eine schnelle zügige Lösung entschieden, statt für eine Auflösung der Orientierungsstufe auf Raten. Wir wollen keine Übergangslösungen, damit wir den Kraftakt konsequent bewältigen können. Wenn man von Links- auf Rechtsverkehr umstellt, dann kann man diese Regelung auch nicht erst für LKW, dann für PKW und später für Fahrräder in Kraft setzen!
- Natürlich nimmt eine so umfassende Veränderung der Schulstruktur auch die Schulträger in die Pflicht. Übergangsprobleme und organisatorische Schwierigkeiten sind nicht zu vermeiden. Doch die Vorgaben des Schulgesetzes ermöglichen ein Höchstmaß von Flexibilität auch für die kommunalen Schulträger. Wir wissen alle: Wir werden weniger Schülerinnen und Schüler haben, aber die Zahl der vorhandenen Schulräume bleibt gleich. Die Umstellung zum Schuljahresbeginn 2004 setzt einen klaren Schnitt und schafft Planungssicherheit gerade für die kommunalen Schulträger.

- Der Name für dieses Schulgesetz wurde bewusst gewählt: Es geht nicht nur um die Verbesserung von Bildungsqualität, sondern auch um die Sicherung von Schulstandorten – ein gerade im Flächenland Niedersachsen unverzichtbares Anliegen, wenn man den Grundsatz „kurze Wege für kurze Beine“ wirklich ernst nimmt! Die Sicherung von Schulstandorten ist ureigenes Anliegen unserer Politik, während die Sozialdemokraten in ihrem Schulgesetz und ihrem politischen Handeln stets auf größere Einheiten und damit auf das Sterben von kleinen Schulstandorten in der Fläche gesetzt haben! Die Förderstufe mit der Prämisse der Vierzügigkeit zielte doch auf Verringerung der Schulstandorte ab! Das noch bestehende Schulgesetz war nichts anderes als eine Kampfansage an ein gegliedertes und wohnortnahes Schulwesen im ländlichen Raum. Dass aus dieser Gefahr keine Realität wird, haben wir der Wählerentscheidung und in der Konsequenz diesem neuen Schulgesetz zu verdanken, meine Damen und Herren!

Die Kritik der SPD an der angeblich mangelhaften finanziellen Grundlage dieses Gesetzentwurfes will nur von der eigenen Verantwortung für das finanzielle Desaster dieses Landes auch in der Schul- und Bildungspolitik ablenken, meine Damen und Herrn! Wer mit einem Finger auf andere zeigt, der muss bedenken, dass vier andere Finger auf ihn zurück gerichtet sind! Wesentliche Kosten dieses Gesetzentwurfes, wenn es etwa um höhere Klassenbildung geht, wären auch entstanden, wenn das SPD-Gesetz tatsächlich umgesetzt worden wäre. Und die vorübergehenden zusätzlichen Kosten für das Abitur nach 12 Schuljahren sowie für die von der SPD eingeführten Vollen Halbtagschulen können wohl kaum als Beleg für die Kosten einer angeblich rückwärtsgewandten Bildungspolitik herhalten! Es muss hier immer wieder daran erinnert werden, dass die SPD für ihre eigene Schulgesetznovelle keine einzige Lehrerstelle eingeplant hatte und diese also durch Unterrichtsausfall finanzieren wollte! Für die erhebliche Überschreitung des Personalkostenbudgets im Schulbereich, unter anderem durch die ungedeckte Einstellung von 700 zusätzlichen Lehrkräften, hat die alte SPD-Landesregierung soeben in diesen Tagen eine schallende Ohrfeige vom Landesrechnungshof erhalten, ich zitiere: „Das Kultusministerium, das für 2003 auf einen Nachtragshaushalt setzte, hat durch die Einstellung vollendete Tatsachen geschaffen und der dem Landtag vorbehaltenen Entscheidung über die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel vorgegriffen.“ Ein beschämendes Kapitel der Landesgeschichte, meine Damen und Herren!

Jede Schulgesetznovelle bestätigt immer aber auch ein großes Stück von Kontinuität und Gemeinsamkeit. Wir machen nicht alles anders, aber vieles besser. Frühzeitige Sprachförderung, die Möglichkeit einer flexiblen Eingangsstufe in der Grundschule,

Werte- und Normen-Unterricht sowie verbesserte Finanzhilferegungen für Schulen in freier Trägerschaft – diese Weiterentwicklungen des SPD-Schulgesetzes nehmen wir auf und tragen sie ausdrücklich mit. Es gibt ein fraktionsübergreifendes Fundament, wenn es um Hochbegabtenförderung, Integration, Ganztagschulangebote sowie um das ProReKo-Konzept an Berufsschulen geht. Wir stehen für eine moderne und reformfreudige Schulpolitik! Trotz aller bildungspolitischen Gegensätze haben die Beratungen im Kultusausschuss in einem offensichtlich recht konstruktiven Klima stattgefunden. Gemeinsamkeiten gibt es, wenn es um die Weiterentwicklung der Sonderschule zur Förderschule geht, die in einem gesonderten Gesetzentwurf umfassend geregelt werden soll. Gemeinsam wollen wir die Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Schulen in freier Trägerschaft durch verbesserte Finanzhilfavorschriften erleichtern. Und in Erinnerung an die schrecklichen Ereignisse in Erfurt haben wir gemeinsam ein wirksames Instrument entwickelt, Eltern bereits volljähriger Schülerinnen und Schüler über bestimmte schulische Vorkommnisse in Kenntnis zu setzen. Auf diese Gemeinsamkeiten können wir bei allen Gegensätzen durchaus stolz sein!

Wir haben ein Schulgesetz vorgelegt, welches allen Beteiligten die größtmögliche Flexibilität ermöglicht. Wir beenden mit der Verabschiedung dieses Schulgesetzentwurfes die unselige Schulstrukturdebatte. Wir machen einen klaren Schnitt und setzen auf Neubeginn. Wir wollen und werden die Umstellung schnell und konsequent bewerkstelligen, um ein wesentliches und zentrales Ziel zu erreichen: Wir brauchen endlich Ruhe an unseren Schulen! Wir brauchen Ruhe, damit unsere Lehrerinnen und Lehrer mit den ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler konsequent und langfristig arbeiten können! Wir brauchen Ruhe an unseren Schulen, damit die kommunalen Schulträger verlässlich planen können! Und es wird endlich Schluss damit sein, einmal getroffene schulpolitische Grundsatz- und Strukturentscheidungen immer wieder in Frage zu stellen: Deshalb wird mit der Verabschiedung dieses Gesetzes die ideologische und damit rückwärtsgewandte Debatte um die Schulstruktur in unserem Bundesland endlich beendet sein! Ich fordere hier und heute nachdrücklich: **Unsere Schulen müssen ideologiefreie Zonen sein.** Sie müssen alle Ihre Kraft darauf konzentrieren, die Zukunftschancen unserer Schulkinder nachhaltig zu verbessern! Daran arbeiten wir, und dieser Herausforderung stellen wir uns!

Deshalb ist die nächste und wichtigste Aufgabe die innere Schulreform: Neue Grundsatzverordnungen, verbindliche Bildungsstandards, Leistungstests und verbindliche Abschlussprüfungen zur Qualitätsentwicklung, die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von Schule im Rahmen des staatlichen Bildungsauftrages und die frühe und

ganzheitliche Förderung aller Schülerinnen und Schüler! Lassen Sie uns gemeinsam die Ergebnisse abwarten und diskutieren, wenn in Niedersachsen erstmals 2006 das Zentralabitur abgelegt und landesweite Abschlussprüfungen auch an Hauptschulen und Realschulen 2007 durchgeführt werden. Manche Frage, auch die nach neuen Gesamtschulen, mag sich angesichts der dann vorliegenden Ergebnisse relativieren oder gar neu stellen, wenn auch die jüngsten Testergebnisse aus Brandenburg für die Gesamtschulen nichts Gutes gebracht haben. Sie alle sind eingeladen, mit uns gemeinsam die niedersächsische Schul- und Bildungslandschaft weiter zu entwickeln und möglicherweise noch vorhandene Scheuklappen abzulegen. Thomas A. Edison hat einmal gesagt: „Wenn es einen Weg gibt, etwas besser zu machen: Finde ihn!“ In diesem Sinne bin ich für konstruktive Verbesserungsvorschläge jenseits überholter ideologischer Debatten immer aufgeschlossen und freue mich auf Ihre Beiträge!

Ich danke ausdrücklich allen, die sich an der Erarbeitung und Beratung dieses Schulgesetzes beteiligt haben:

- den Kolleginnen und Kollegen der vergangenen Legislaturperiode, die mit dem CDU-Gesetzentwurf vom November letzten Jahres den Weg bereitet haben, so schnell wie nur irgendsmöglich in atemberaubendem Tempo zum Ziel zu kommen,
- den Fraktionen von CDU und FDP für die konstruktive Zusammenarbeit,
- der Öffentlichkeit und allen beteiligten Verbänden, die im Rahmen der landesweiten Diskussion und Anhörung nützliche Vorschläge gemacht haben,
- den Abgeordneten im Kultusausschuss, die über alle Parteigrenzen hinweg auch wichtige Gemeinsamkeiten festgeschrieben haben,
- dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des niedersächsischen Landtages sowie der übrigen Landtagsverwaltung für Unterstützung und hilfreiche Hinweise
- und nicht zuletzt meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kultusministerium, die die Herkulesaufgabe der Gesetzesberatungen reibungslos bewältigt haben und für die die eigentliche Herausforderung mit dem Schuljahresbeginn 2004 und die damit verbundenen Vorbereitungen erst noch bevor steht.

Ich bin überzeugt: Mit diesem Gesetz und den damit verbundenen herausragenden Richtungsentscheidungen setzen wir Maßstäbe über den Tag hinaus: Für eine bessere Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus, für das Aufgreifen europäischer und internationaler Herausforderungen, für notwendige inhaltliche Reformen. Unsere Richtungsentscheidung für ein begabungsgerechtes, durchlässiges und wohnortnahes gegliedertes Schulsystem bildet dafür die notwendige und unverzichtbare Basis. Wir wissen, dass Bildungschancen Zukunftschancen für unsere Schülerinnen und Schüler sind. Wir wollen nicht, dass nie

dersächsische Schülerinnen und Schüler noch länger zu den Verlierern nationaler und internationaler Leistungsvergleiche gehören, sondern zu den Siegern von morgen zählen werden! Dazu liefert dieses Schulgesetz die Grundlage!